



bAV für Tiermedizinische Fachangestellte

Tarifvertrag für Tiermedizinische Fachangestellte und Tierärzthelferinnen zur betrieblichen Altersvorsorge (bAV) und Entgeltumwandlung

Tarifvertrag vom 1.1.2020

Nutzen Sie die Unterstützung Ihres Arbeitgebers für Ihre Zukunftsvorsorge

Viele Arbeitnehmer wissen bereits heute, dass die gesetzliche Rentenversicherung nur noch eine Grundversorgung im Alter sichert. Mit einer Entgeltumwandlung über Ihren Arbeitgeber nutzen Sie hohe staatliche Förderungen um Ihre gewohnte Lebensqualität auch im Alter zu sichern. Darüber hinaus beteiligt sich Ihr Arbeitgeber noch mit zusätzlichen Beiträgen an Ihrer Altersversorgung.

Für wen gilt der Tarifvertrag?

Der Tarifvertrag ist nicht allgemeinverbindlich. Er gilt nur dann obligatorisch, wenn sowohl der Arbeitgeber Mitglied im Bundesverband Praktizierender Tierärzte e. V. als auch die Tierärzthelferin Mitglied des Verbandes medizinischer Fachberufe e.V. ist. Meistens kommt die Anwendung durch freiwillige Vereinbarung im Arbeitsvertrag zustande und zwar, wenn im Arbeitsvertrag die Geltung der Tarifverträge vereinbart wurde.

DER TARIFVERTRAG GILT BETRIEBLICH

für Tiermedizinische Fachangestellte/Tierärzthelferinnen, die in Praxen und Kliniken niedergelassener Tierärzte tätig sind.

DER TARIFVERTRAG GILT PERSÖNLICH

für Tiermedizinische Fachangestellte/Tierärzthelferinnen und Veterinäringenieure, sofern sie eine Tätigkeit als Tier-

medizinische Fachangestellte/Tierärzthelferin ausüben. Gilt auch für Auszubildende.

Wie wird die betriebliche Altersversorgung gefördert?

FÖRDERSTUFE 1

Arbeitgeberfinanzierte bAV

Es gilt folgende Förderung:

- › 55,00 Euro für Vollzeitkräfte
- › 55,00 Euro für Teilzeitkräfte ab 20 Stunden
- › 32,50 Euro für Teilzeitkräfte unter 20 Stunden
- › 55,00 Euro für Auszubildende nach der Probezeit als monatliche Arbeitgeberbeiträge in die bAV.

FÖRDERSTUFE 2

Arbeitgeberzuschuss zur Entgeltumwandlung

Eine zusätzliche Entgeltumwandlung wird durch den Arbeitgeber mit 20 Prozent des umgewandelten Betrags gefördert.

WARUM SOLLTE ICH JETZT HANDELN?

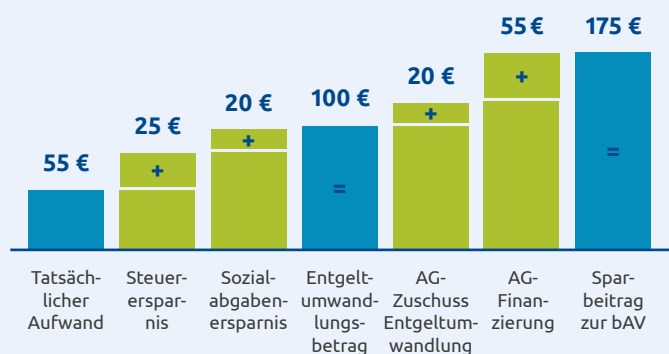
Bei einem Eigenaufwand von nur ca. 55 Euro erhalten Sie eine betriebliche Altersversorgung von insgesamt 175 Euro.

Beispielhafte Darstellung auf der Rückseite.

Welche Besonderheiten sind zu beachten?

- › Als Durchführungsweg wurden die Direktversicherung und die Pensionskasse tarifvertraglich festgelegt.
- › Trifft der Arbeitgeber nicht innerhalb von 4 Wochen nach Antragstellung bzw. Entstehen des Anspruchs eine Entscheidung, besteht ein Anspruch der Arbeitnehmer auf eine Direktversicherung oder Pensionskasse ihrer Wahl.
- › Der Arbeitgeber hat nach Tarifvertrag eine Informationspflicht gegenüber seinen Angestellten.
- › Sofortige Unverfallbarkeit des gesamten Sparbeitrags.

BEISPIEL FÜR 175 EURO: SO SETZT SICH DER GESAMTE SPARBEITRAG ZUR BAV ZUSAMMEN.



Beispielhafte Darstellung für ein Monatsbrutto 2.500 €, Steuerklasse I

Das bietet die Direktversicherung/Pensionskasse:

- ✓ garantierte Leistungen und eine lebenslange Versorgung.
- ✓ die notwendige Ergänzung zur gesetzlichen Rente.
- ✓ regelmäßig eine Verdopplung Ihres Beitrages durch die staatliche Förderung.
- ✓ Schutz vor Zugriff bei Arbeitslosigkeit (Hartz IV).
- ✓ bei Ausscheiden einen Rechtsanspruch auf private Fortführung oder Übertragung auf den neuen Arbeitgeber.
- ✓ das gute Gefühl für das Alter vorgesorgt zu haben.

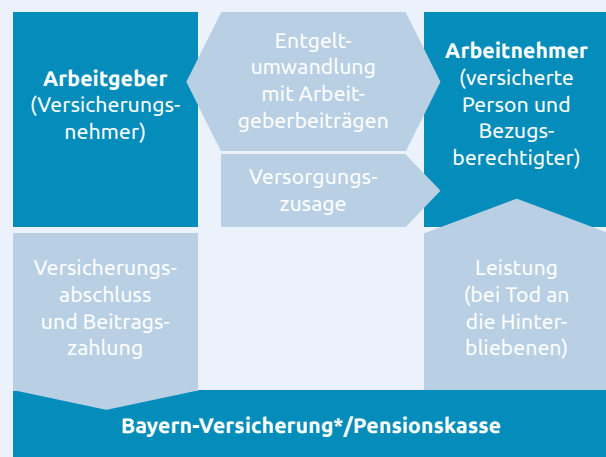
Staatliche Förderung verdoppelt regelmäßig Ihren Vorsorgebeitrag und Ihr Arbeitgeber leistet einen Zuschuss.

Einzahlungsphase – alle Beiträge sind bis zu 8 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze (Renten West) steuer- und bis zu 4 Prozent sozialversicherungsfrei.

Arbeitgeber-Zuschuss – der Arbeitgeber leistet zur Entgeltumwandlung einen Zuschuss von 20 Prozent.

Auszahlungsphase – Steuern und Sozialabgaben fallen erst bei Auszahlung der Leistung an. Für Pflichtversicherte in der Krankenversicherung der Rentner gibt es einen Freibetrag.

SO FUNKTIONIERT DIE BETRIEBLICHE ALTERSVORSORGE.



* der Lebensversicherer der Versicherungskammer Bayern.

bAV-Kompetenz – von unabhängigen Experten empfohlen.



2020: Im aktuellen bAV-Kompetenz-Rating des Instituts für Vorsorge- und Finanzplanung erhielten wir wieder die Bestwertung „exzellent“. Unser Haus beweist damit einmal mehr die besondere Expertise und Kompetenz in den geprüften Teilbereichen Beratung, Haftung, Service und Verwaltung.

Wir sind für Sie da.

Versicherungskammer Bayern
Maximilianstraße 53
80530 München

www.vkb.de